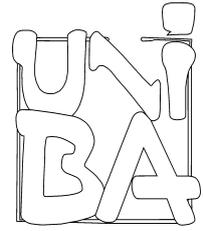


Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang

„Klassische Philologie/ Gräzistik“

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 1. August 2006

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-16.pdf)

INHALTSVERZEICHNIS

§ 26 Geltungsbereich	3
§ 27 Prüfungsausschuss.....	3
§ 28 Studiendauer.....	3
§ 29 Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 30 Struktur des Studienganges.....	4
§ 32 Module in Haupt- und Nebenfach.....	5
a) Hauptfach Gräzistik (75 oder 90 ECTS-Punkte)	5
b) „Klassische Philologie/Gräzistik“ (45 ECTS-Punkte).....	6
c) „Klassische Philologie/Gräzistik“ (Schwerpunkt Kultur) (30 ECTS-Punkte).....	6
§ 33 BA-Arbeit.....	6
§ 34 Studienabschluss und Urkunde.....	7
§ 35 In-Kraft-Treten.....	7
Anhang: Strukturvarianten des BA-Studiengangs Klassische Philologie/ Gräzistik.....	8

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Fachprüfungsordnung:

§ 26 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Prüfungsordnung enthält Regelungen für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/ Gräzistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Geschichts- und Geowissenschaften (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 27 Prüfungsausschuss

¹Die Fachvertreter und Fachvertreterinnen der Fächer „Klassische Philologie“ bilden den Prüfungsausschuss für den BA-Studiengang. ²Siehe auch § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

§ 28 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 29 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum BA-Studiengang im Fach „Klassische Philologie/ Gräzistik“ setzt die allgemeine Hochschulreife voraus.
- (2) Darüber hinaus werden die Eingangsqualifikationen gemäß § 5 der Studienordnung für den BA-Studiengang im Fach „Klassische Philologie/ Gräzistik“ vorausgesetzt.

§ 30 Struktur des Studienganges

- (1) ¹Für den Erwerb des Grades „Baccalaureus Artium“ bzw. „Baccalaurea Artium“ im Fach „Klassische Philologie/ Gräzistik“ sind studienbegleitende Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten nachzuweisen. ²Hiervon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die BA-Arbeit.
- (2) ¹Die Gesamtpunktzahl (180 ECTS-Punkte) ergibt sich aus der Kombination mehrerer Fächer. ²Hierzu stellt das Fach „Gräzistik“ gemäß seinen kapazitären Möglichkeiten Modulblöcke im Umfang von 30, 45 und 75 ECTS-Punkten bereit. ³Bei einem Umfang von 75 ECTS-Punkten ist eine optionale Ergänzung von 15 Punkten im Fach Latinistik möglich (s. Graphik Variante 4).
- (3) Grundsätzlich kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:
 - a) ¹Zwei Hauptfächer: Gräzistik mit 75 ECTS-Punkten sowie ein weiteres Fach ebenfalls mit 75 ECTS-Punkten, hinzu kommt die BA-Arbeit (12 ECTS-Punkte) in einem der beiden Hauptfächer sowie das Studium Generale (18 ECTS-Punkte) (s. Graphik Variante 1a und 1b); die Gräzistik kann mit BA-Arbeit (s. Graphik Variante 1a) oder ohne BA-Arbeit (s. Graphik Variante 1b) abgeschlossen werden. ²Hinweis: die Einschreibung erfolgt in dem Studiengang, in dem die BA-Arbeit geschrieben werden soll.
 - b) ¹Ein Hauptfach zu 75 ECTS-Punkten kombiniert mit zwei Nebenfächern zu je 30 ECTS-Punkten; hinzu kommt eine freie Erweiterung eines dieser drei Bereiche (15 ECTS-Punkte), ferner die BA-Arbeit (12 ECTS-Punkte) sowie das Studium Generale (18 ECTS-Punkte). ²Die Gräzistik kann als Hauptfach (s. Graphik Variante 2) oder als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten (s. Graphik Variante 3a) oder als Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ (Schwerpunkt Kultur) mit 30 ECTS-Punkten (s. Graphik Variante 3b) studiert werden. ³Wenn Gräzistik als Hauptfach studiert wird, ist eine optionale Ergänzung der Gräzistik um 15 ECTS-Punkte in der Latinistik möglich (Variante 4).

§ 31 ECTS-Leistungspunkte und Module

(1) Für die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise werden je nach Veranstaltungsform ECTS-Punkte im nachfolgend genannten Umfang vergeben:

Tutorium oder betreute Veranstaltungsergänzung	1
Vorlesung ohne Prüfung	2
Vorlesung mit Prüfung	4
Seminar oder Übung mit kleineren Prüfungsleistungen	6
Seminar oder Übung mit größeren Prüfungsleistungen	8

(2) Die Lehrenden können zu Beginn einzelner Lehrveranstaltungen zusätzliche Arbeitsaufgaben im Umfang von maximal einem zusätzlichen ECTS-Punkt in Form von Tutorien und betreuten Veranstaltungsergänzungen festlegen.

(3) Module bestehen aus mindestens zwei aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen.

§ 32 Module in Haupt- und Nebenfach

¹Für ein erfolgreiches Studium der Gräzistik im BA-Studium müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen und die genannten Mindestpunktzahlen nachgewiesen werden. ²Details regelt die gültige Studienordnung für den BA-Studiengang Klassische Philologie/ Gräzistik.

a) Hauptfach Gräzistik (75 oder 90 ECTS-Punkte)

(1) Für das Hauptfach Gräzistik ist mindestens der Erwerb von 75 ECTS-Punkten nachzuweisen.

(2) ¹Das Hauptfach Gräzistik besteht aus Basismodulen und Aufbaumodulen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachkompetenz und Kulturwissen und aus Vertiefungsmodulen in den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachkompetenz. ²Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/ Gräzistik“.

- (3) Wird das Hauptfach Gräzistik um eine optionale Ergänzung von 15 Punkten im Fach Latinistik erweitert, d.h. mit insgesamt 90 Punkten studiert, so können diese 15 ECTS-Punkte aus allen Bereichen der Latinistik stammen.

b) „Klassische Philologie/Gräzistik“ (45 ECTS-Punkte)

- (1) Für das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ ist mindestens der Erwerb von 45 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) ¹Das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ mit 45 Punkten besteht aus Basismodulen, Aufbaumodulen und Vertiefungsmodulen in den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachkompetenz. ²Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Gräzistik“. ³Hinzu kommt im Bereich Kulturwissen eine frei zu wählende Veranstaltung aus einer der Nachbardisziplinen Latinistik, Archäologie, Alte Geschichte oder Philosophie. ⁴Den Umfang der ECTS-Punkte, die in der im Bereich Kulturwissen frei zu wählenden Veranstaltung zu erwerben sind, regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Gräzistik“.

c) „Klassische Philologie/Gräzistik“ (Schwerpunkt Kultur) (30 ECTS-Punkte)

- (1) Für das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ (Schwerpunkt Kultur) ist mindestens der Erwerb von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) ¹Das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ (Schwerpunkt Kultur) besteht aus Basismodulen und Aufbaumodulen in den Bereichen Literaturwissenschaft und Kulturwissen sowie einem Vertiefungsmodul in Literaturwissenschaft. ²Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Gräzistik“.

§ 33 BA-Arbeit

- (1) ¹Das Thema der BA-Arbeit kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss der Aufbaumodule und muss spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer Fachvertreterin (gemäß §16 Abs. 3 APO) vereinbart werden. ²Die Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit beträgt drei Monate.

- (2) ¹Die BA-Arbeit ist in der Regel innerhalb von zwei Monaten zu bewerten. ²Sie gilt als angenommen, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) ¹Wird die BA-Arbeit durch zwei Gutachter oder Gutachterinnen bewertet und kommen diese zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet. ²Für die Rundung und die Errechnung der Gesamtnote finden die Vorschriften von § 15 Abs. 3 und 4 der APO Anwendung.

§ 34 Studienabschluss und Urkunde

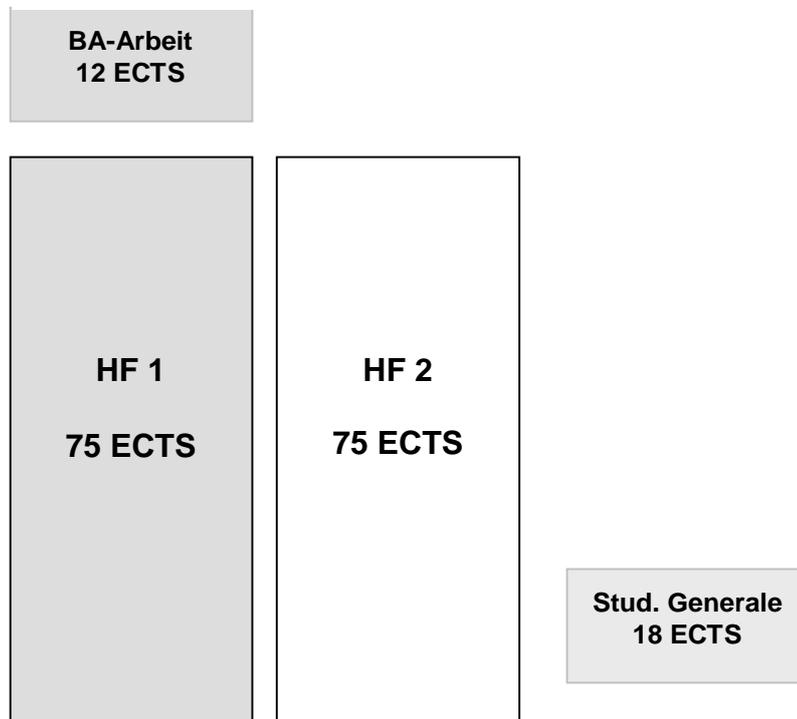
- (1) Mit dem Studienabschluss wird bei Wahl der Gräzistik als Hauptfach, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird, der akademische Grad „Baccalaureus Artium“ bzw. „Baccalaura Artium“ in Klassischer Philologie/ Gräzistik, abgekürzt „B.A.“ (englische Übersetzung: „*Bachelor of Arts in Classical Greek Language, Literature and Culture*“) erworben.
- (2) Die Urkunde weist die studierten Fächer aus.
- (3) Ein „Diploma Supplement“ gibt genauere Auskunft über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten

§ 35 In-Kraft-Treten

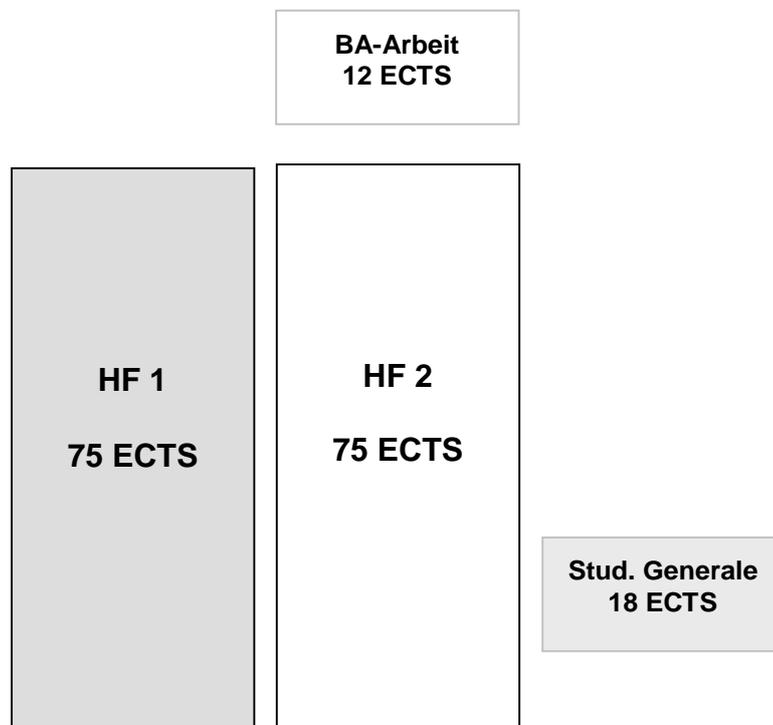
Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anhang: Strukturvarianten des BA-Studiengangs Klassische Philologie/
Gräzistik**

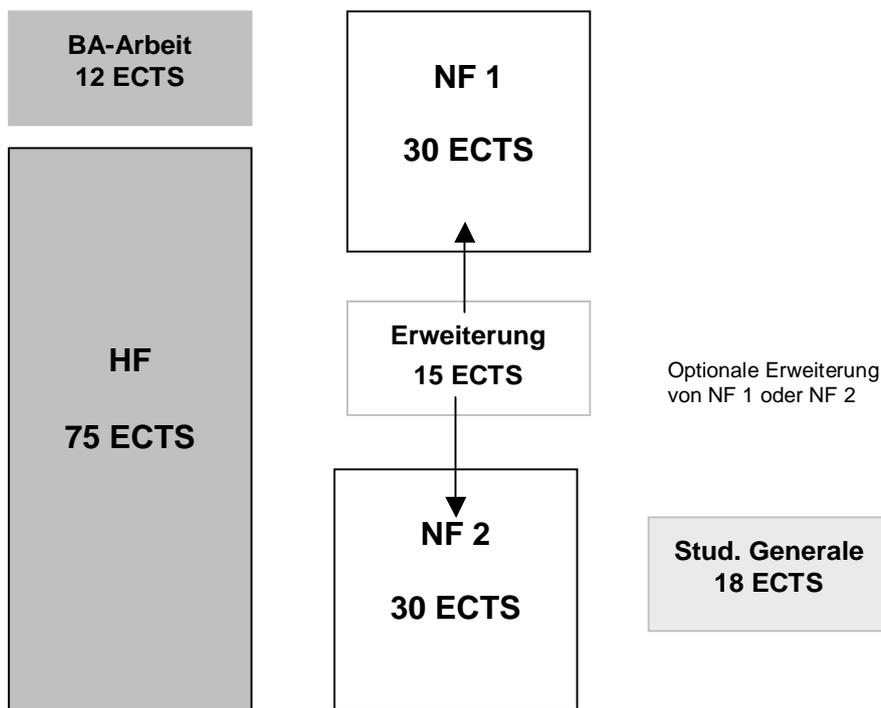
**Variante 1a:
Gräzistik als Hauptfach
mit BA-Arbeit**



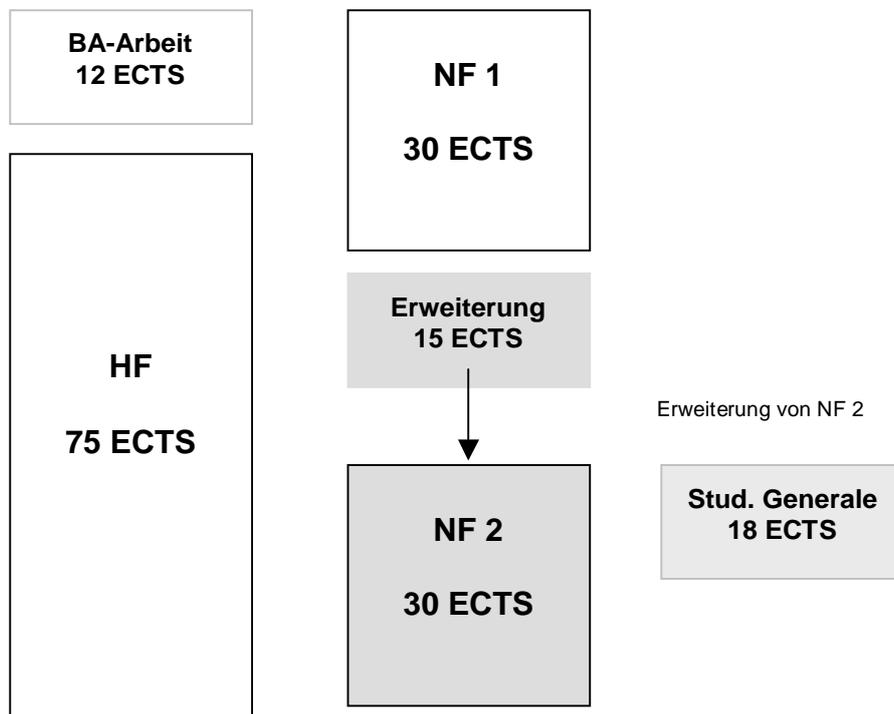
**Variante 1b:
Gräzistik als Hauptfach
ohne BA-Arbeit**



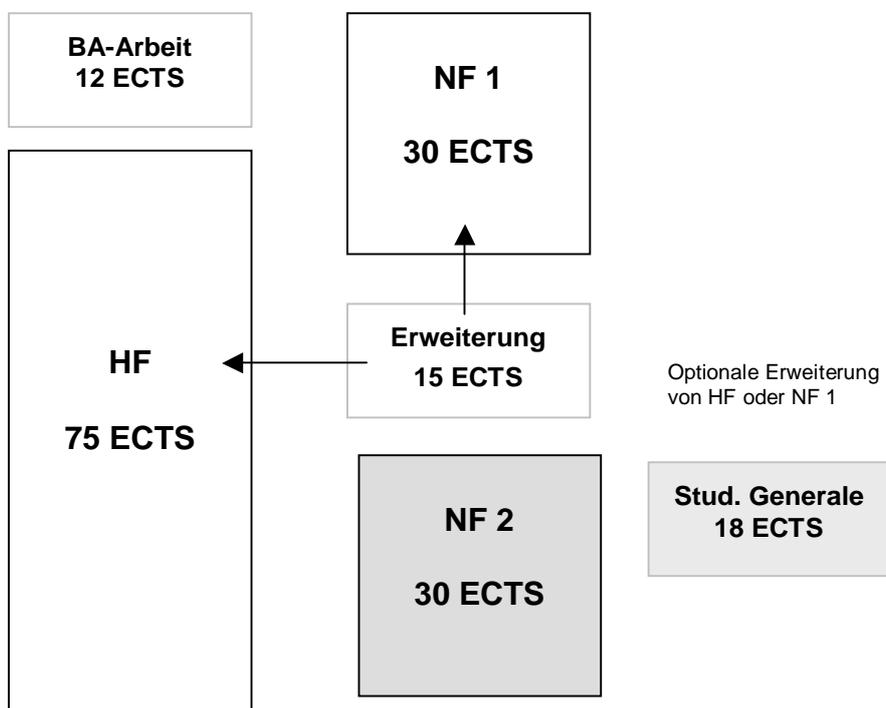
**Variante 2:
Gräzistik als Hauptfach
mit 2 anderen Nebenfächern**



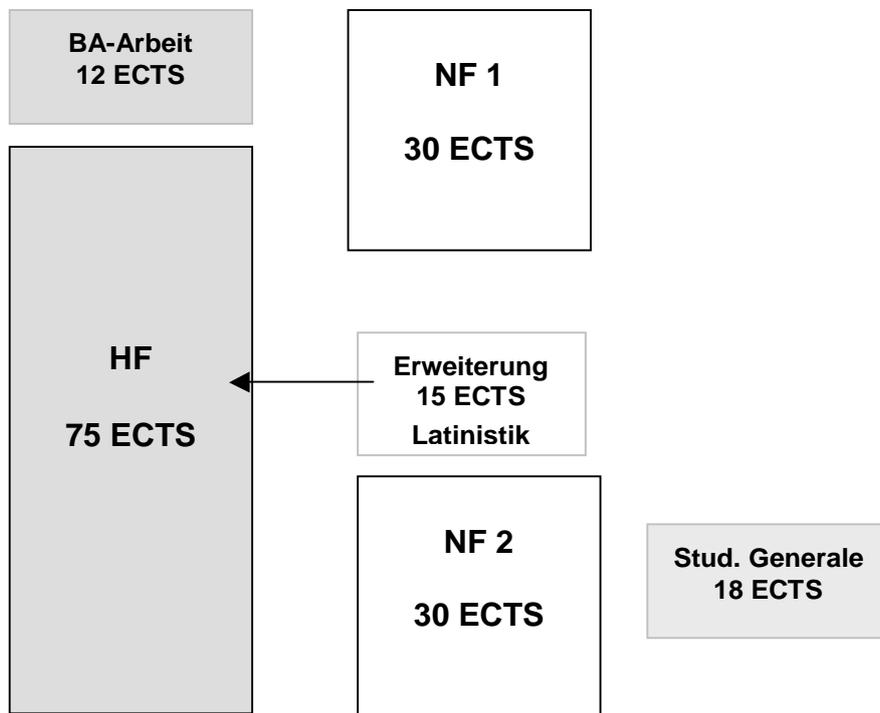
**Variante 3a:
Gräzistik als erweitertes Nebenfach
(30 + 15 ECTS-Punkte)**



**Variante 3b:
„Klassische Philologie/Gräzistik“ (Schwerpunkt
Kultur) als Nebenfach**



**Variante 4:
Gräzistik als Hauptfach mit BA-Arbeit und optionaler 15er
Erweiterung in der Latinistik**



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. August 2006/II Nr. 2006-16.

Bamberg, 1. August 2006

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 1. August 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. August 2006.